

7. Gesetz über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie, Verlängerung der Geltungsdauer

Antrag des Regierungsrates vom 25. Januar 2021 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 12. Februar 2021

Vorlage 5682a

Ratspräsident Roman Schmid: Es liegen ein Minderheitsantrag auf Nichteintreten von Diego Bonato und Mitunterzeichnenden und ein Antrag auf Ablehnung der Vorlage von Hans-Peter Amrein vor. Diesen behandeln wir an der Redaktionslesung. Einen weiteren Antrag von Hans-Peter Amrein haben Sie heute Morgen auf Ihrem Tisch vorgefunden.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat mit 11 zu 4 Stimmen, der Änderung des Gesetzes über die Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie, also der Vorlage 5682 der Regierung, zuzustimmen. Mit der Gesetzesänderung soll einzig dessen Geltungsdauer um drei Monate, also bis zum 30. Juni 2021, verlängert werden. Den Versammlungsgemeinden soll es somit weiterhin für drei Monate möglich sein, für bestimmte Geschäfte der Gemeindeversammlung ausnahmsweise eine Urnenabstimmung anzuordnen, die von Gesetzes wegen an Gemeindeversammlungen beschlossen werden müssten.

Angesichts der fortwährenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Entwicklung der Corona-Pandemie sowie der aktuell geltenden und unter Umständen noch länger andauernden Massnahmen des Bundesrates befürwortet die Kommissionmehrheit die von diversen Gemeinden gewünschte Verlängerung, um den Gemeinden auch weiterhin diesen Handlungsspielraum zu ermöglichen. Die Verlängerung stärkt den Handlungsspielraum der Gemeinden, indem sie ein an die konkrete Situation einer Gemeinde angepasstes Vorgehen ermöglicht. Zwar haben gemäss Auskunft der Justizdirektion bisher nur sehr wenige Gemeinden überhaupt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Versammlungsgeschäfte an die Urne zu bringen, es ist aber für die Kommissionmehrheit nicht ersichtlich, weshalb diese Möglichkeit den Gemeinden bei Bedarf nicht bis Juni 2021 weiterhin zukommen soll.

Der sachliche Geltungsbereich des Gesetzes bleibt unverändert, daher muss ich inhaltlich nichts mehr zum Gesetz sagen und verweise daher auf mein Votum an der Kantonsratssitzung vom 16. November 2020. Weiterhin gilt: Das Gesetz soll zurückhaltend angewendet werden für Geschäfte – nur für Geschäfte –, welche grundsätzlich unstrittig sind, die zudem sachlich nur wenig Gestaltungsspielraum für Anträge zulassen und die zeitlich nicht bis nach den Sommerferien verschoben werden können. Wann immer es möglich ist und die Infrastruktur und die epidemiologische Lage es zulassen, ist an der Durchführung von Gemeindeversammlungen festzuhalten.

Die Kommissionsminderheit, bestehend aus der Deputation der SVP, stellt sich unter Hinweis auf die funktionierenden kommunalen Schutzkonzepte und das Vorranschreiten der Impfstrategie gegen die Verlängerung. Die Demokratie dürfe nicht weiter strapaziert werden, sondern es solle nun signalisiert werden, dass eine gewisse Normalität zurückkehren soll und zurückkehren muss. Die Minderheit ist auch erfreut darüber, dass die allermeisten Gemeinden von der gesetzlichen Möglichkeit bisher nicht Gebrauch gemacht haben.

Namens der Kommission bitte ich Sie, den Anträgen des Regierungsrates betreffend Verlängerung des Gesetzes und der Dringlichkeitserklärung zuzustimmen. Besten Dank.

Minderheitsantrag von Diego Bonato, Stefan Schmid, Erika Zahler und Christina Zurfluh Fraefel:

I. Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Wie schon beim ersten Erlass des dringlichen befristeten Gesetzes klar hervorgehoben, ist die SVP gegenüber neuen Gesetzen grundsätzlich eher kritisch eingestellt. Gemäss der Direktion der Justiz und des Innern war es ein Anliegen von diversen Versammlungsgemeinden, aufgrund der Covid-19-Situation eine gesetzliche Grundlage für Urnenabstimmungen zu schaffen. Es hat sich dann aber gezeigt, dass nur sehr wenige Gemeinden von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, genau genommen sechs an der Zahl. Wir möchten die Demokratie nicht weiter zurückbinden, die Nerven und die Geduld aller Beteiligten auch nicht weiter strapazieren und möglichst bald zu einer gewissen Normalität zurückkehren. Es zeichnet sich ausserdem ab, dass mit den etablierten Schutzkonzepten sowie mit den geplanten Impfungen ein solcher Weg beschritten werden kann.

Wir von der SVP/EDU-Fraktion sind deshalb gegen eine Verlängerung dieses Gesetzes bis am 30. Juni 2021 und wir sind überzeugt, mit einem solchen Zeichen etwas Zuversicht zu verbreiten, was dringend notwendig erscheint. Besten Dank.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Wir haben es gehört, einzelne Gemeinden sind an die Justizdirektion herangetreten mit der Bitte, das befristete Gesetz zur Durchführung von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen zu verlängern. Die Fallzahlen und die aktuelle Corona-Situation erklären diesen Wunsch hinlänglich. Wir diskutieren deshalb heute eine Verlängerung des Gesetzes bis zum 30. Juni 2021, in der guten Hoffnung, dass die kantonale Impfstrategie dann weiter fortgeschritten ist und die pandemische Situation sich verbessert hat. Im Gegensatz zur SVP empfinden wir die Möglichkeit, Urnenabstimmungen durchzuführen, nicht als Zurückbinden der Demokratie, im Gegenteil: Wir sind der Ansicht, dass mit diesem Gesetz und dem heutigen Antrag, es zu verlängern, das demokratische Mitbestimmungsrecht geschützt wird. So ist es auch Menschen, die noch nicht geimpft sind, ohne Risiko möglich, sich zu Geschäften, die sie in ihrer Wohngemeinde direkt betreffen, zu äussern. Das zeigt

sich auch an der Stimmbeteiligung. So haben in Stammheim 36,5 Prozent der stimmberechtigten Personen von der Möglichkeit, abzustimmen, Gebrauch gemacht. Insgesamt waren zu diesem Zeitpunkt 2046 Personen stimmberechtigt. Um das zu verdeutlichen: Es haben sich 744 Personen zu den Gemeindegeschäften geäußert. Ich glaube kaum, dass die Gemeindeversammlungen in Stammheim jeweils von so vielen Personen besucht worden sind. Um das noch zu versinnbildlichen, dass Stammheim kein Einzelfall ist: In Eglisau haben 1738 stimmberechtigte Personen von der Möglichkeit, sich an der Urne zu Budget und Steuerfuss zu äussern, Gebrauch gemacht; von insgesamt 3283 stimmberechtigten Personen, das ergibt eine Stimmbeteiligung von über 52 Prozent. Es mag Gemeinden geben, die umfangreiche Schutzkonzepte ausgearbeitet haben und über genügend grosse Hallen verfügen, welche Gemeindeversammlungen weiterhin möglich machen. Diesen steht es dann ja trotz Verlängerung des Gesetzes frei, die Gemeindeversammlung physisch durchzuführen.

Aus Sicht der SP spricht nichts gegen eine Verlängerung des Gesetzes, im Gegenteil: Die Verlängerung ermöglicht es den Gemeinden, verantwortungsvoll und der Situation angepasst, für sich die richtige Entscheidung zu treffen.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Die FDP stimmte dieser Vorlage bereits im November 2020 zu, damals wurde die Vorlage auch materiell reich diskutiert. Und – ich nehme es vorweg – wir stimmen dieser Vorlage auch heute zu, grossmehrheitlich jedenfalls. Denn wir sehen die ganze Angelegenheit mit dem nötigen Pragmatismus, im Gegensatz zur Kritik, die wir einleitend gehört haben. Die FDP – und das habe ich bereits im November so kundgetan – hat nämlich Vertrauen in die Exekutiven unserer Versammlungsgemeinden. Das Vertrauen, das wir im November ausgesprochen haben, hat sich auch entsprechend ausbezahlt. Die Möglichkeit, ein eigentliches Versammlungsgeschäft an die Urne zu bringen, wurde nämlich nicht zum Regelfall. Es wurde von den Exekutiven ganz genau abgewogen, ob nicht anstelle einer Urnenabstimmung doch die Gemeindeversammlung angezeigt ist. Und so sind wir überzeugt, dass auch in dieser Verlängerungszeit ganz genau wieder abgewogen wird, ob es opportun ist, ein Geschäft an die Urne anstatt an die Gemeindeversammlung zu bringen; gerade auch deshalb, weil die Dringlichkeit jetzt neu auch noch mitspielt. Ist es wirklich nötig, ein Geschäft noch an der Urne zu beraten, oder kann man allenfalls etwas warten und im Sommer beispielsweise unter freiem Himmel eine Gemeindeversammlung abhalten? Ebenfalls etwas Entschärfung bringt die Tatsache, dass in dieser Verlängerungszeit keine Budgets an die Urne kommen können. Gerade bei der Budgetdiskussion wurde das Mitwirkungsrecht ja wirklich etwas eingeschränkt, wenn man das Geschäft an die Urne brachte, in dem Sinne nämlich, dass man keine Anträge stellen konnte.

Es ist für die FDP aber auch klar, dass diese Möglichkeit zur Abweichung von der Regel nicht selbst zum Regelfall werden soll und werden kann. Darum sei jetzt hier auch erwähnt, dass es nicht völlig klar ist, dass wir einer erneuten Verlängerung dann auch nochmals zustimmen würden, sollte es dann zur Diskussion kom-

men. Wir bleiben ohnehin optimistisch, dass sich hoffentlich die epidemiologische Lage dahingehend entwickelt, dass eine solche Diskussion gar nicht mehr nötig ist. Besten Dank.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Es braucht kein langes Votum, wir haben das Gesetz über die Urnenabstimmungen im November letzten Jahres verabschiedet. Die Versammlungsgemeinden konnten unter bestimmten Umständen Urnenabstimmungen statt Gemeindeversammlungen durchführen. Die Gemeindevorstände waren – nicht überraschend – dabei im lokalen Spannungsfeld zwischen den Stimmberechtigten, die eine Versammlung wollten, und denjenigen, die eine Versammlung aus Pandemiegründen nicht verantwortbar fanden. Es ist schwierig, es allen recht zu machen. Die Gemeinden haben das im Allgemeinen aber gut und verantwortungsbewusst bewältigt. Nur wenige haben sich für Urnenabstimmungen entschieden und noch weniger mussten Geschäfte vertagen, für die gemäss dem Gesetz keine Urnenabstimmung möglich war. Die Option «Urne» hat sich bewährt. Es ist ja keine Verpflichtung, sondern nur eine Möglichkeit, und auch das mit sinnvollen Einschränkungen. Wir sind nun in der Situation, dass wir noch ein wenig durchhalten müssen. Niemand kann voraussagen, wie sich die Zahlen entwickeln werden, aber wir sehen Licht am Ende des Tunnels. Darum halten wir doch jetzt einfach durch, verzichten auf jede Aufregung und verlängern das Gesetz ganz einfach und pragmatisch bis Ende Juni. Das ist sinnvoll, aber auch notwendig. Und danach haben wir hoffentlich wieder Courant normal, aber wissen tun wir das heute nicht.

Die Grünliberalen stimmen der Vorlage zu und danken Ihnen, dass Sie sich anschliessen.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Wegen der Corona-Pandemie, die noch immer anhält, beschlossen wir am vergangenen 23. November 2020 das Gesetz über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie. Es wird nun beantragt, dieses Gesetz bis Ende Juni dieses Jahres zu verlängern. Wie gesagt hat die Pandemie uns noch immer im Griff, auch wenn einige meinen, nach sofortiger Aufhebung aller Massnahmen schreiend, dem Virus vorschreiben zu können, dass es sich den Dränglern anzuschliessen habe. Inhaltlich hat sich im Gesetz nichts geändert. Versammlungsgemeinden, die aus redlichen Gründen lieber eine Urnenabstimmung abhalten wollen, wollen wir Grünen nicht im Wege stehen und das Gesetz, wie beantragt, bis Ende Juni dieses Jahres verlängern. Dies trotz aufkommender Befürchtungen, dass Gemeindevorstände eine Urnenabstimmung anordnen respektive eine Urnenabstimmung missbrauchen könnten, um ein Geschäft an der Urne durchbringen zu wollen, das vor einer Gemeindeversammlung kaum Bestand hätte. Der Gemeindevorstand hat ja bei einer Anordnung zur Urnenabstimmung die Rechtsmittelbelehrung mit zu publizieren. Die Abstimmenden können also reagieren, wie dies in Thalwil auch geschah. Aufgrund funktionierender kommunaler Schutzkonzepte und des Voranschreitens der Impfstrategie zu beantragen, auf die Vorlage nicht einzutreten, ist nicht zielführend. Die wenigen Gemeinden, die lieber eine Urnenabstimmung durchführen wollen, soll

man nicht zu einer Gemeindeversammlung zwingen, an der ausser dem Gemeinderat kaum Stimmberechtigte anwesend sein werden.

Wir Grünen unterstützen die Verlängerung des Gesetzes.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Im Herbst 2020 kamen Regierung und Kantonsrat im Eiltempo den Versammlungsgemeinden entgegen. Sie schufen eine befristete Rechtsgrundlage, damit sie Geschäfte an die Urne bringen können, die in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen. Das Ziel war primär, jenen, die angesichts der damals stark steigenden Corona-Infektionen eine Versammlung vermeiden wollten, die Möglichkeit zu geben, dennoch zu einem rechtskräftigen Budget für 2021 zu kommen. Zehn Gemeinden machten davon Gebrauch, acht haben am 31. Januar darüber abgestimmt. Nur in Oberweningen wurde das Budget abgelehnt, dort zeigten sich die Tücken einer Urnenabstimmung. Denn letztlich bleibt hinterher unklar, weshalb die Vorlage verworfen wurde. Persönlich bin ich als Gemeindepräsident von Volketswil weiterhin sehr skeptisch gegenüber diesem Spezialgesetz und dessen Verlängerung. Ich bin ganz klar der Meinung, dass eine angesetzte Gemeindeversammlung unter Einhaltung aller Schutzbestimmungen durchgeführt werden soll. Das ist für mich gelebte Demokratie. Aber jede Exekutive soll das für sich selber entscheiden.

Die CVP stellt sich nicht gegen die Fristverlängerung bis zum 30. Juni 2021. Die Anwendung ist ja fakultativ. Es werden dieses Mal aber noch weniger Gemeinden sein, die hiervon Gebrauch machen. Sei es so. Die CVP tritt auf das Geschäft ein, lehnt alle eingereichten Anträge ab und stimmt dem Geschäft und der Dringlichkeit zu. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Am Anfang war die Corona-Pandemie. Ja, sie begleitet uns immer noch und für manche ist sie bereits zur Qual geworden. In den nächsten Monaten sollten Gemeindeversammlungen stattfinden, an welchen über wichtige Geschäfte abgestimmt wird. Aber nicht alle getrauen sich, an solchen Gemeindeversammlungen teilzunehmen, auch wenn sie erlaubt sind. Andere Gemeinden finden einfach keinen Saal, in dem eine Gemeindeversammlung mit den nötigen Abstandsregeln durchgeführt werden kann. Aus diesem Grund hat der Kantonsrat ein Gesetz über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie verabschiedet und bis zum 31. März 2021 befristet. Nun zeigt sich, dass die Pandemie wohl länger geht und es eine Verlängerung bis zum 30. Juni 2021 braucht. Ganz wichtig ist, dass sowohl Regierungsrat wie auch GPV (*Gemeindepräsidienverband*) den Gemeinden ausdrücklich raten, die Gemeindeversammlung, wenn immer möglich, durchzuführen. Die Urnenabstimmung ist quasi ein Notventil, wenn alles andere nicht möglich ist. Zudem: Es ist den Gemeinden erlaubt, im Vorfeld von Urnenabstimmungen Informationsveranstaltungen – ich spreche bewusst in der Mehrzahl – zu machen.

Die EVP tritt auf die Vorlage ein, unterstützt die Verlängerung der Geltungsdauer sowie die Dringlichkeit. Sämtliche Anträge von Hans-Peter Amrein und der SVP lehnen wir ab.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): In der aktuellen Lage findet es die Alternative Liste, AL, sinnvoll, das Ende 2020 erlassene Gesetz über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie zu verlängern. Niemand weiss mit Sicherheit, wie sich die epidemiologische Lage in den nächsten Monaten verändern wird, auch wenn wir momentan ein Volk von 8 Millionen Epidemiologen sind. Es kann in die Richtung einer stetigen Besserung gehen oder aber eine dritte Welle beginnen. Natürlich hoffen wir alle auf das Erstere, aber viele von uns haben sich da schon im letzten Sommer und Herbst getäuscht und waren zu optimistisch eingestellt, was den Verlauf der Pandemie angeht. Es ist und bleibt schwierig. Der Wunsch nach Verlängerung wurde von betroffenen Gemeinden eingebracht. Die Gemeinden wollen so Menschen, die Risikogruppen angehören, wie auch Personen, die aus gesundheitlichen Gründen auf eine Teilnahme verzichten, nicht von der Beschlussfassung auf Gemeindeebene ausschliessen. Dies ist aus demokratiepolitischer Sicht lobenswert. Es geht also allein darum, denjenigen Gemeinden einen Handlungsspielraum zu gewähren, welche diese Möglichkeit angesichts der aktuellen Lage nutzen können wollen, es besteht also absolut kein Zwang. Ab Ende Juni 2021 sollte sich gemäss der kantonalen Impfstrategie die Situation für diese Personenkreise wieder bessern. Zwar ist die Impfstrategie aufgrund von Lieferengpässen in Verzug, aber Ende Juni scheint trotzdem einmal ein guter Verlängerungstermin hinsichtlich der epidemiologischen Lage zu sein.

Die Alternative Liste, AL, wird daher auf die Vorlage eintreten und dem Gesetz respektive seiner Verlängerung zustimmen. Alle anderen Anträge lehnen wir ab. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Nun kommen wir zu den Einzelsprechenden, Redezeit fünf Minuten.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich habe schon zum Geschäft 5662 im November gesprochen, ich werde heute auch wieder sprechen und ich werde fast allen Fraktionssprechern auch widersprechen. Im November habe ich mit einem Zitat von Sir Winston Churchill (*britischer Premierminister*) begonnen, heute ich möchte ich aus dem Kantonsratsprotokoll der 83. Sitzung vom 16. November 2020 Regierungsrätin Jacqueline Fehr zitieren: «Wir haben den Exekutiven schon einmal ausserordentliche Kompetenzen gewährt in diesem Jahr, nämlich im Frühling, als wir ihnen ermöglicht haben, ausserordentlicherweise Finanzkompetenzen in Anspruch zu nehmen, um Investitionen auszulösen, die sie sonst nicht hätten auslösen können.» Es war in der 52. Sitzung vom 20. April 2020, da hat der Kantonsrat die Geschäftsnummer 111a/2020 gegen den Willen der SVP-Fraktion mit 121 zu 44 Stimmen bei einer Enthaltung – das war Urs Hans – beschlossen. Diese Geschäftsnummer 111a/2020 hatte den ungefährlichen Titel «Verordnung über die Funktionsfähigkeit der Gemeindeorgane während der Corona-Pandemie», Antrag des Regierungsrates vom 1. April 2020 und gleichlautender Antrag der Geschäftsleitung vom 9. April 2020. Ein zentraler Punkt dieser Verordnung: Um die nach-

trägliche Transparenz sicherzustellen, sind Kredite, die aufgrund ihrer Betragshöhe normalerweise in die Kompetenz der Gemeindeversammlung oder des Gemeindeparlaments fallen würden, wie bisher in der Verpflichtungskreditkontrolle aufzuführen und abzurechnen. Die Abrechnungen dieser Kredite müssen den jeweiligen Rechnungsprüfungskommissionen zur Kontrolle vorgelegt werden. Martin Hübscher hat für die SVP-Fraktion bemängelt, dass die in Artikel 2 beschriebene Ermächtigung der Gemeindevorstände eine Aufhebung der gelebten und bewährten Demokratie ist. Diese Verordnung müsste aus Sicht der SVP, um den demokratischen Grundsätzen zu entsprechen, einen weiteren Punkt unter dem Titel «Kreditbewilligung» aufnehmen, und der sollte natürlich lauten, dass die von den Gemeindevorständen gesprochenen Verpflichtungskredite nachher, also im Nachgang der Gemeindeversammlung oder den Gemeindeparlamenten oder der Volksabstimmung, zur Genehmigung unterbreitet werden. Wieso ist das jetzt so wichtig? Die Gemeindeexekutiven haben Kredite gesprochen. Und wenn Sie jetzt das Geschäft, das Sie verlängern wollen, die Fristerstreckung für die Urnenabstimmungen durchwinken, dann können die Versammlungsgemeinden die Rechnungen so ganz einfach über eine Urnenabstimmung erledigen. In dieser Rechnung 2020 sind aber genau die Kredite vermerkt, die von den Gemeindevorständen über ihre Kompetenz ausgesprochen wurden, und sie haben nachher keine Diskussion über diese Kredite. Sie haben nachher keine wirkliche Rechnungsabnahme, sondern sie haben eine Abstimmung, die sagt: «Alles bestens, vergessen wir das.» Es ist interessant, dass beim Geschäft am 20. April 2020 hier drin noch explizit darauf hingewiesen wurde, dass diese Kredite, die die Kompetenz der Gemeindevorstände übertreffen würden, nachher im Frühling in der Rechnung besprochen und somit von der Gemeindeversammlung genehmigt werden können. Und jetzt wollen Sie mit der Verlängerung dieses Gesetzes diese Möglichkeit einfach so aushebeln, es wird nicht mehr besprochen. Es ist aus unserer Sicht also falsch, dies so zu handhaben. Darum der Nichteintretensantrag und darum müssen Sie sich, wenn Sie auf die Vorlage eintreten, mit dem Antrag von Hans-Peter Amrein auseinandersetzen, der sagt: Wenn Sie verlängern, dann tun Sie dies um einen Monat, das muss genügen. Danach sollen entsprechende Geschäfte wieder ordentlich diskutiert werden.

Es ist von grundlegender Wichtigkeit, dass Sie hier der SVP folgen und die Gemeindeversammlung nicht aushebeln. Sie haben schon die Kompetenz den Gemeindevorständen gegeben, um die Kredite zu sprechen. Wenn Sie jetzt die Gemeindeversammlung wieder aushebeln, dann verlieren Sie an Glaubwürdigkeit, dann verliert auch die Demokratie. Das dürfen wir nicht zulassen. Ich bitte Sie, folgen Sie dem SVP-Antrag.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Als Präsident der Zürcher Gemeindepräsidenten ist es, glaube ich, angezeigt, dass ich zwei, drei Worte dazu sage. Ich möchte auch nicht mein Votum vom November 2020 wiederholen. Sie haben verschiedene Argumente gehört von Krediten, die nicht rechtens gesprochen oder bearbeitet werden könnten, bis hin zur Aushebelung von demokratischen Mitwirkungsrechten. Ich glaube, alles – und die letzten Monate haben es gezeigt – zielt da am effektiven

Inhalt dieser Vorlage vorbei. Es geht nicht darum, die demokratischen Rechte gefährden zu wollen. Es geht auch nicht darum, die Bedeutung der Gemeindeversammlung schlechtreden zu wollen und die repräsentative Rolle der dannzumal in den Versammlungen stattfindenden Abstimmungen zu negieren.

Wie Sie wissen, wurde aufgrund des letzten Entscheides des Kantonsrates eine Beschwerde an das Bundesgericht eingereicht. Dieser Beschwerde wurde die auf-schiebende Wirkung entzogen. Entschieden ist es noch nicht, aber ich bin zuversichtlich, dass da der Kantonsrat in seinem Entscheid geschützt wird. Wenn wir davon sprechen, dass Menschen aus epidemiologischen Gründen nicht an den Gemeindeversammlungen teilnehmen können, dann ist es tatsächlich nicht von der Hand zu weisen: Es gibt Beschwerden von Menschen, die vulnerabel sind, die ein Problem haben in dieser aktuellen Situation, die ängstlich sind, die nicht teilnehmen wollen. Diese Menschen gelangen an die Bezirksräte, um einen Entscheid zu erwirken, und beschweren sich, dass die Gemeindeversammlungen nicht repräsentativ seien oder dass sie ihre politischen Rechte nicht wahrnehmen können. Sie sehen also, es gibt zwei Seiten. Auf der einen Seite gibt es Menschen, die sagen: «Ich kann und will nicht an der Gemeindeversammlung gefährdet sein.» Und es gibt Menschen, die sagen: «Gemeindeversammlungen sollen unbedingt stattfinden.» Die Situation ist schwierig, Anne-Claude Hensch Frei hat es gesagt, und ich glaube, dem ist nichts beizufügen.

Wir haben immer wieder das Krisenmanagement und das Vorgehen der Gemeinden und Städte in der aktuellen Situation gelobt. Ich glaube, es ist auch so, dass sie mit diesem neuen Entscheid verantwortungsbewusst umgehen werden. Sie haben gehört, zehn Gemeinden haben von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht, es werden künftig wohl weniger Gemeinden sein. Wir sind der Ansicht, dass die Gemeindeversammlungen, wo immer möglich, stattfinden sollen. Aber wie es Walter Meier gesagt hat, ein Ventil soll da sein, wenn es nicht möglich ist, um Entscheide zu fällen, um Investitionen tätigen zu können, um das Gemeindeleben, um das Fortlaufen der Investitionstätigkeit, die ja auch immer gefordert wird, möglichst zu gewährleisten.

Also, es geht nicht um die Gefährdung der Demokratie, es geht tatsächlich darum, dass wir da für die Gemeinden eine Möglichkeit schaffen, ihre Aufgabenerfüllung fortzusetzen, auch in einer schwierigen Situation. Zum Schluss einfach: Diese Verantwortung werden wir als Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter wahrnehmen, und ich bin überzeugt: Wenn Sie dem Gesetz zustimmen, tun Sie Gutes und gefährden überhaupt nichts. In diesem Sinne Danke für die Zustimmung.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Wir sind uns vermutlich alle einig: Die Corona-Pandemie muss baldmöglichst ein Ende haben. Seit einem Jahr befinden wir uns nun gewissermassen im Ausnahmezustand. Die Menschen sind belastet, eingeschränkt, psychische Probleme nehmen zu. Die Wirtschaft ächzt und manche Branchen liegen am Boden. Die Pandemie muss ein Ende haben. Und wie hat die Pandemie möglichst rasch ein Ende?

Das Rezept, das uns die SVP und dann auch noch Herr Amrein heute Morgen vorschlagen, ist fatal: Wir pferchen unsere Bürgerinnen und Bürger in kleine Dorfsäle – das ist zwar für alle Veranstaltungen streng verboten, aber für Gemeindeversammlungen nicht – und tun so, als ob Corona ab 1. April 2021 nicht mehr existiere; wahrlich ein grotesker Aprilscherz.

Darf ich Ihnen einmal erklären, wie das in der Praxis einer Exekutiv-Behörde einer mittelgrossen Gemeinde, wie wir das in Pfäffikon sind, aussieht? Da steht beispielsweise eine wichtige Entscheidung mit Blick auf die Schulraumstrategie an, Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen über Schulraum entscheiden, der im nächsten Sommer für die Schülerinnen und Schüler bereitstehen muss; eine dringende Abstimmung, die viele bewegt. Eine Gemeindeversammlung steht an, mit Schutzkonzept: Alle tragen Masken, jeder zweite Stuhl bleibt leer. Aber die Kapazität ist beschränkt. Was machen wir, wenn am Abend der Gemeindeversammlung um 19.55 Uhr immer mehr Leute kommen und klar wird, dass das Schutzkonzept nicht mehr funktioniert? Schutzkonzept aufheben – alle Leute in den Raum pferchen, die rein wollen? Leute abweisen? Das darf man nicht, niemand darf abgewiesen werden. Gemeindeversammlung absagen? Und dann zwei Wochen später durchführen mit mehreren Übertragungen an zusätzliche Versammlungsorte in Turnhallen? Wie stellen Sie da eine korrekte Stimmenzählung – und noch weniger einen konstruktiven Dialog der Teilnehmenden – sicher, an mehreren Versammlungsorten parallel? Die einzige vernünftige und gangbare Lösung ist doch, statt einer Gemeindeversammlung in überfüllten Sälen ordnungsgemäss eine Urnenabstimmung durchzuführen. Nichts anderes will diese Vorlage, eine Vorlage, die aktuell ja noch in Kraft ist, die aber von April bis Ende Juni verlängert werden soll.

Ich bin sehr froh um diesen Antrag von Regierungsrätin Jacqueline Fehr. Er ist massvoll und sinnvoll, denn Sie wollen doch wirklich nicht im März oder April eine Gemeindeversammlung durchführen und womöglich noch mitverantwortlich für lokale Superspreader-Events werden. Und bitte kommen Sie mir nicht mit Argumenten wie, die demokratische Mitwirkung werde gefährdet. Ganz im Gegenteil: Bei der aktuell heiklen Pandemie-Lage werden aus Vorsicht oder Verantwortungsgefühl viele Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Ihre Rechte als Bürgerinnen und Bürger werden also eingeschränkt. Eine Urnenabstimmung gibt allen Stimmberechtigten die Möglichkeit, ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen.

Deshalb: Verabschieden Sie sich von verantwortungslosen populistischen Forderungen, die die Pandemie noch verlängern, und bieten sie Hand für eine sinnvolle Massnahme, die allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Ausübung ihrer Rechte sichert und gleichzeitig zu einem raschen Ende der Pandemie beiträgt. Herzlichen Dank im Namen vieler Gemeindebehörden, von denen die meisten ja wohl zur SVP gehören.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Wir haben bereits bei der Zustimmung zu dieser Ausnahmeregelung hart gefightet innerhalb der SVP, weil es um Grund-

sätzliches geht. Und wir haben damals zähneknirschend zugestimmt. Hauptargument war: Es ist vorübergehend, es geht darum, dass die Gemeinden ihr Budget verabschieden können. Und nun kommt man einfach so nonchalant: Wir verlängern das jetzt um drei Monate, weil sich die Pandemie-Situation nicht viel verbessert hat. Wir hatten einen Mehrheitsantrag der STGK, dass man das sogar in reduzierter Debatte kurz durchwinkt. Gewisse Voten, die ich hier heute höre, beunruhigen mich zutiefst. Wie Sie mit den Grundsätzen unserer demokratischen Ordnung umgehen und wie einfach Sie es sich machen und sagen «Wir haben eine Ausnahmesituation, es ist halt Pandemie und jetzt macht man das halt so» – ich höre von der FDP den Pragmatismus –, da wird mir schlecht, wenn man sagt: «Wir gehen pragmatisch mit den Grundsätzen unserer demokratischen Ordnung um.» Die von Kollege Jörg Kündig angesprochene Beschwerde beim Bundesgericht wurde von Ihren Jungfreisinnigen eingereicht – zum guten Glück.

Ich denke, wir sind uns alle einig: Wir wollen, dass die Pandemie-Situation so rasch wie möglich wieder beendet ist, dass wir zur Normalität zurückkehren können. Das habe ich zum Glück häufig gehört. Die Botschaft hör ich, allein mir fehlt der Glaube. Denn wissen Sie, wir können jetzt diese Impfstrategie durchführen. Einige haben es auch gesagt, vieles ist unklar. Dann kommt halt wieder irgendeine Mutation und dann sieht es im Herbst wieder anders aus. Und dann müssen wir halt wieder verlängern und wieder verlängern.

Was wir hier machen, ist extrem heikel. Das ist nicht einfach so eine Formalität – wir verlängern das jetzt halt, denn wir sind pragmatisch, denn es ist ja wichtig, dass die Gemeinden entscheiden können –, es geht hier um Grundsätze. Die GLP sagt, es sei keine Gemeinde verpflichtet, sondern die Gemeinden seien frei. Ja, es sind die Gemeindeexekutiven, die frei sind. Herr Hugentobler hat gesagt, es seien ja meistens SVP-Vertreter in den Gemeindebehörden. Aber ich spreche hier nicht für die Behörden, wir sprechen für die Bevölkerung. Und ich meine, und da wird es mir erst recht schlecht, wenn Sie hier eine Grundsatzdebatte darüber beginnen, was jetzt demokratischer sei, eine Urnenabstimmung oder eine Gemeindeversammlung oder was auch immer. Wenn man diese Diskussion führen will, Kollegin Michèle Dünki, dann muss man sie in den Gemeinden führen. Ich weiss, in vielen Gemeinden gibt es diese Diskussion, das ist auch richtig so, das soll man auch. Ich stamme aus einer der grössten Gemeinden, die noch eine Versammlungsgemeinde ist. Das sind richtige und wichtige demokratiepolitische Diskussionen, aber doch nicht hier unter dem Titel der Krise, unter dem Titel der Pandemie. Die Bevölkerung verliert das Vertrauen ins uns, weil man befristete Massnahmen beschliesst und sie dann einfach verlängert und sagt «ja, die Pandemie-Situation».

Geschätzter Kollege Hugentobler, wir tun nicht so, als würde die Pandemie nicht existieren. Aber hören Sie bitte auf, so zu tun, als würde die Pandemie nach dem 30. Juni nicht mehr existieren. Sie wird auch dann weiterexistieren und wir müssen wohl oder übel eine Normalität damit finden. Wir können nicht unsere gesamte Ordnung auf den Kopf stellen wegen diesem Virus. Und was wir hier und heute tun, ist, dass wir Schritt für Schritt den Ausnahmezustand zur Normalität erklären. Wir tun das jetzt seit einem Jahr. Und es ist jetzt Schluss, es muss

Schluss sein damit. Wir müssen den Weg zurück zur Normalität beschreiten, und zwar egal wie sich die epidemiologische Lage verändert. Denn wenn es epidemiologisch nicht besser wird, dann zeigt das ja nur, dass unsere Strategie offensichtlich nicht wahnsinnig gut ist und dass wir damit nicht wirklich weit kommen. Wir müssen zurück zur Normalität. 1946, nach dem Zweiten Weltkrieg, wurden zwei Initiativen zur Wiedereinführung der Demokratie eingereicht. Nach dem damaligen Notrecht-Regime mussten zwei Initiativen eingereicht werden, und erst 1952 wurde die Demokratie wiedereingeführt. Das war aber nach einem Weltkrieg, nicht nach einer Pandemie, wie wir sie heute haben, das war noch eine etwas andere Schuhnummer. Aber die Politik wollte die Macht nicht mehr aus der Hand geben. Also, beschreiten Sie mit uns diesen Weg und sagen Sie Nein zur Vorlage.

Alex Gantner (FDP, Maur): Erlauben Sie mir noch eine Frage zum ganzen Ablauf dieser Debatte: Ich hätte jetzt erwartet, dass der materielle Antrag von Kollege Hans-Peter Amrein – dabei geht es um einen anderen Termin – zu Beginn vom Antragsteller eingebracht werden kann, unmittelbar nach dem Antrag der STGK. Das scheint hier nicht der Fall gewesen zu sein.

Nun aber zum Geschäft selber: Die November-Vorlage war schon ein Schnellschuss. Auch diese Vorlage ist aus meiner Sicht ein Schnellschuss. Und Sie können sich daran erinnern, es gab ein Sperrfeuer einiger weniger beim ersten Durchgang im November, das Sperrfeuer ist nun grösser geworden. Es ist immerhin eine ganze Fraktion, die nun dagegen votiert, das haben wir jetzt mehrfach gehört und auch vom SVP-Parteipräsidenten (*Benjamin Fischer*) ganz ausdrücklich formuliert, ein Sperrfeuer einer Fraktion und einiger weniger mehr – vielleicht sind es mehr als einige wenige mehr –, die diesmal auch dagegen stimmen werden. Was damals schon, im November befürchtet worden ist, ist jetzt nämlich eingetroffen. Damals war es sozusagen ein Dammriss bei der Möglichkeit der Wahrnehmung der demokratischen Rechte auf kommunaler Ebene. Das Hauptargument – und das ist objektiv auch etwas nachvollziehbar – waren die Budgetbeschlüsse, die natürlich nötig sind für den kommunalen Haushalt. Jetzt geht es aber um viel mehr, es geht wirklich darum: Wenn Sie dieses Mal wieder Ja sagen, dann ist es wirklich ein Dambruch. Die demokratischen Rechte sollen jetzt nachhaltig ausgehebelt werden, denn ich bin mir sicher, dass es nach diesem Beschluss heute wieder einen dritten Antrag für die Periode nach dem 1. Juli beziehungsweise dann für den ganzen Budgetprozess 2022 geben wird. Wir haben von unserer SP-Kollegin Michèle Dünki gehört, dass Urnenabstimmungen eigentlich viel besser seien, und man hat sozusagen den Eindruck, dass Gemeindeversammlungen in entsprechenden Gemeinden zum Abschluss freigegeben werden sollten. Das ist wirklich eine Debatte, die wir hier nicht führen sollten, aber das sind die Signale, die ausgesendet werden.

Dann habe ich auch noch eine Frage an Regierungsrätin Jacqueline Fehr nach dem Durchlesen der Protokolle der STGK: Da wurde die Frage gestellt, welche Gemeinden hier Anträge gestellt haben oder auf die Justizdirektorin beziehungsweise das Gemeindeamt zugegangen sind bezüglich einer Verlängerung. Ich habe keine Antwort gesehen. Ich will wirklich wissen: Welche Gemeinden sind es? Es

kann die Gemeinde Pfäffikon sein, das hat Kollege Hanspeter Hugentobler vorhin geschildert, aber es gibt sicher auch andere Gemeinden. Und sonst sprechen wir hier von Phantomgemeinden, die das offensichtlich wollen.

Persönlich will ich weiterhin Gemeindeversammlungen in den Gemeinden. Ich will vor allem aber auch der Bevölkerung eine Perspektive geben. Wir wollen alle zurück zur Normalität. Es wird gefordert, dass die Wirtschaft geöffnet werden soll, dass die Gesellschaft sich wieder öffnen kann, und dazu gehören auch Gemeindeversammlungen. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wenn ich jetzt Benjamin Fischer zuhöre und auch Alex Gantner, dann habe ich das Gefühl, dass sie zurück zur Normalität wollen. Das wollen wir ja alle, das wäre ja ziemlich absurd, wenn wir nicht zur Normalität zurückwollten. Nur können wir hier drinnen nicht darüber abstimmen, ob das Virus jetzt beendet ist und ob die Pandemie beendet ist. Das ist keine Aufgabe, die wir hier drin erfüllen können. Wenn wir über so etwas abstimmen würden, wäre das ja das Absurdeste, was man sich vorstellen könnte. Aber das möchten Herr Fischer und Herr Gantner. Und das andere ist: Man redet von Dambruch und vom Untergang der Demokratie, wenn es Volksabstimmungen gibt und keine Gemeindeversammlungen; das müssen Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das wissen wir ja aus der Geschichte und wissen wir ganz genau: Es waren immer die Mächtigen, die am Drücker waren, die gegen geheime Abstimmungen und gegen geheime Wahlen waren. Das war schon vor der Französischen Revolution in diesen sogenannten Landgemeindekantonen so, das waren Honoratioren-Familien, die das Ganze bestimmt haben, die so regiert haben und mit den Landgemeinden ein pseudodemokratisches Mittel hatten. Aber es waren immer dieselben Honoratioren-Familien, die in diesen Kantonen bestimmt haben. Und was alle Kritiker zu offenen Wahlen sagen: Man ist nicht frei, wenn man seine Stimme offen abgeben muss. Man kann eine Versammlung, wenn man es geschickt macht, sehr gut in die richtigen Bahnen lenken und die Partizipation an Volksabstimmungen ist x-mal grösser. Reden Sie doch nicht vom Dambruch der Demokratie, wenn mehr Leute frei und geheim über etwas abstimmen können.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Es ist nicht so, dass ich überhaupt kein Verständnis für den Antrag hätte, und trotzdem: Wir haben heute mehrmals «Rückkehr zur Normalität» gehört. Aber als brave Untertanen stellen wir uns unter «Normalität» beliebige Fortdauer der Pandemie, beliebige Fortdauer der Ermächtigung an den Bundesrat und beliebige Fortdauer aller Massnahmen vor. Wir gewöhnen uns daran, uns damit zu arrangieren, statt darauf zu beharren, dass auch die Pandemie sinnvoll bekämpft wird. Wir könnten uns zum Beispiel fragen, wie viele Tote und Schwerkranke es verursacht hat, dass das BAG (*Bundesamt für Gesundheit*) und das Eidgenössische Gesundheitsdepartement (*gemeint ist das Eidgenössische Departement des Innern*) die Impfbestellungen verpfuscht haben. Wie viele Menschenleben hat das gekostet? Wenn wir uns damit arrangieren, dass die Pandemie ewig ist, dann wird sie ewig sein. Nur wenn wir sie bekämpfen wollen, wenn wir auch die Impfungen für alle wollen, die sich impfen lassen

möchten, und den Druck entsprechend erhöhen, nur dann wird es vorbeigehen. Sonst sind wir die braven Untertanen wie in – ich benütze jetzt das Wort «Diktatur» nicht –, wir sind die braven Untertanen, die sich einfach damit abfinden, dass unsere verfassungsmässigen Rechte im Papierkorb gelandet sind und mit der Zeit definitiv. Als ich zum ersten Mal hörte, dass der Antrag auf Verlängerung kommt, fragte ich mein Gegenüber «Welches Jahr?» und das löste einen Lacher aus. Es ist nicht zum Lachen, denn natürlich wird es weitere Anträge geben, dies bis ins Jahr 2022 zu verlängern. Auch hier habe ich Verständnis für die Justizdirektion. Trotzdem bin ich dagegen, damit wir den Druck erhöhen, nicht mehr als Normalität zu behandeln, was eine Ausnahmesituation sein sollte – wie auch nach dem Zweiten Weltkrieg –, die Rückkehr sollte nicht eine Initiative erfordern. Ich danke Ihnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es waren jetzt sehr eindringliche Worte, die Benjamin Fischer an uns gerichtet hat und die mich auch erschüttert haben. Ich frage mich schon: In welcher Welt lebt der gute Herr Fischer? Er spricht davon, dass das Vertrauen in die Bevölkerung kaputtgeht. Und er möchte gern in die Normalität zurückgehen, so ganz nach dem Motto: Wir definieren, was normal ist und was nicht, ganz egal, was draussen um uns herum geschieht. Lieber Benjamin Fischer, ich frage mich schon: In welcher Welt lebst du denn jetzt wirklich? Man muss sich mal vor Augen halten, wer solche Worte von sich gibt. Es ist die gleiche Partei, die noch vor wenigen Wochen geschrien hat: «Diktatur! Der Bundesrat macht Diktatur!» Man solle sich nicht mehr an Gesetze, an Verordnungen und Anordnungen halten. «Wir bestimmen jetzt unsere Realität selber.»

Es gab einmal eine Zeit, in der man in der Schweiz zusammengestanden ist in der Krise, in der man einander geholfen hat, in der man bereit war, zurückzutreten, eigene Ansprüche zurückzunehmen – zum Wohl des Ganzen. Wenn ich sehe, wo wir heute, nach einem Jahr mit Corona, stehen, muss ich sagen: Es ist nicht mehr die Schweiz, wie sie mir vermittelt wurde, wie man früher mit Krisen umgegangen ist. Und das erschüttert mich. Heute geht es nur noch darum: Wo bekomme ich am meisten Aufmerksamkeit? Wo bekomme ich am meisten «Likes», ob virtuell oder real? Wo kann ich am meisten Profit für mein politisches Kapital herausholen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SVP, bitte hören Sie auf mit diesem Doppelspiel. Wenn Sie gegen die Exekutive sind, dann steigen Sie aus der Exekutive aus. Es kann nicht sein, dass Sie dauernd über Verantwortungsträger lästern und dann gleichzeitig einen grossen Teil dieser Verantwortungsträger stellen, sodass von Ihren Leuten ein Grossteil dieser Entscheide auch getroffen werden. Manchmal muss man sich schon fragen, ob die Vehemenz, mit der Sie hier auftreten, nicht letztlich dazu dienen soll, vom Versagen der eigenen Leute abzulenken. Beim Thema, über das wir heute sprechen, geht es eigentlich rein um ein formaltechnisches Problem, und da ist nicht die Demokratie infrage gestellt, sondern es geht darum: Wie kommen wir zu Entscheidungen, die nötig sind, um den Betrieb in unserem Kanton weiterzuführen. Wie es Markus Bischoff treffend ausgeführt hat:

Man hat einen Weg gewählt, bei dem möglichst viele Leute mitentscheiden können, ohne dass sie in ihrer Gesundheit gefährdet sind.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der STGK – dem einstimmigen Antrag der STGK – zuzustimmen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ja, das erschüttert mich schon, was ich jetzt gehört habe. Die EVP im O-Ton zusammen mit dem stark linken Vertreter – ich habe Wikipedia (*Online-Enzyklopädie*) noch schnell angeschaut – der AL mit Herrn Bischoff. Ein Vertreter dieses Rates namens Bischoff, welcher uns hier erklärt, der Feudalismus würde im diesem Kanton noch bestehen. Ja, wenn er besteht, dann besteht er in der Stadt Zürich mit dem Feudalismus der seit Jahren linken Eliten. Dort schon, ja, man schiebt sich nämlich von Wohnungen bis Pöstchen alles gegenseitig zu, Markus Bischoff. Und es erschüttert mich auch, dass sich ein Herr Schaaf hier noch in den Reigen der Linken einreihet. Markus Bischoff, zu sagen, an einer Gemeindeversammlung könnten gewisse Leute oder gewisse Kräfte die Mehrheiten verändern – dem ist doch nicht so. Aber ich verstehe das, wenn man die ganze Zeit nur in der Stadt gelebt hat, Markus Bischoff, wenn man noch nie eine Basisdemokratie gesehen hat und wenn die Partei, diese linke Kaderpartei, die halt zur Kaderpartei geworden ist und die nicht mehr das ist, was die Linken nämlich auch mal waren, eine Basisbewegung.

Jetzt noch schnell zu Hanspeter Hugentobler, er hat mich direkt angesprochen. Ich werde meine Anträge nachher materiell vertreten. Er hat mich direkt angesprochen und gesagt: «Tun Sie nicht so, als ob Corona ab 1. April nicht mehr existiere.» Natürlich existiert Corona nach dem 1. April noch. Und Corona wird auch nächstes Jahr und übernächstes Jahr noch existieren, und die Grippe auch, Hanspeter Hugentobler, die Grippe auch. Nur haben wir heute weniger Corona-Fälle, als wir vor ein, zwei Jahren Grippefälle hatten. Und da sind Leute auch gestorben. Schaut euch mal dort die Statistiken an! Das stimmt doch einfach nicht, Herr Hugentobler, so wie es nicht stimmt, es gäbe keinen Platz in der Gemeinde. Die ganzen Kirchen sind ja leer. Die Gläubigen laufen euch weg wegen eurer Politik hier drin, Markus Schaaf und Hanspeter Hugentobler, und wegen der Politik der Protestanten und auch Teilen der Katholiken. Man sieht es ja, 6000 weniger bei den Protestanten letztes Jahr. Die Kirchen sind leer. Früher waren die Gemeindeversammlungen in den Kirchen und es hat funktioniert. Und es gibt ja in den meisten Gemeinden noch ein paar Kirchenhäuser, weil sie noch nicht umfunktioniert wurden und weil sie nicht verkauft werden mussten, weil dieser Staat immer noch Geld an diese Kirchen und kirchennahe Vertretungen schüttet. Also erzählen Sie doch nicht etwas, das einfach nicht stimmt. Das stimmt nicht, was Sie hier drin erzählen, Herr Bischoff und Herr Schaaf. Besinnen Sie sich wieder auf das zurück, worauf Ihre Bewegungen nämlich gewachsen sind, auf Realpolitik und nicht auf irgendwelche Ideologien, linke Ideologien, die Sie hier vertreten, Markus Schaaf.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Zu diesem Geschrei, das wir gerade gehört haben, muss ich ja nichts sagen. Aber ich möchte gerne etwas zur SVP erwidern,

insbesondere zu dem sehr speziellen Votum von Benjamin Fischer: Ich muss Ihnen sagen, geschätzte SVP, was Sie hier betreiben, ist ein ganz billiges Spiel. Es ist auch ein ganz einfaches Spiel, denn wir wissen alle genau und dürfen auch davon ausgehen, dass die Massnahmen gelockert werden, wir haben es aus Bern gehört. Und wir dürfen auch davon ausgehen, dass in den nächsten drei Monaten die Massnahmen gelockert werden und das, was Sie als Normalität bezeichnen, zu einem grossen Teil wieder eintreten wird. Doch was machen Sie hier? Sie sagen, diejenigen, die jetzt beginnen, diese Massnahmen zu lockern, das seien die Bösen. Das seien diejenigen, die an Corona festhalten. Das seien diejenigen, die unsere Normalität vernebeln wollen. Das ist absolut ungefährlich für Sie, auch für Alex Gantner, denn wir wissen: Es wird langsam der Ausstieg kommen. Sie verbrennen sich mit diesem Populismus aber nicht die Finger. Sie müssen keine Verantwortung übernehmen. Sie können dann wieder die Exekutiven beschuldigen, wenn es doch anders kommt, wenn der Corona-Verlauf doch anders herauskommt. Sie können schimpfen, aber Sie wissen ganz genau: Es wird sowieso nach und nach, jetzt, da es auf den Sommer zugeht, gelockert werden. Was Sie hier machen: Sie kämpfen hier gegen Windmühlen, betreiben hier ein bisschen Populismus und tun so, als könnte man per Gesetz bestimmen – vor allem Ihre Parteien in Bern –, wie die Pandemie verläuft. Das können Sie aber nicht. Und weil Sie wissen, dass das nicht geht, verbieten Ihre Parteien in Bern dann auch noch der wissenschaftlichen Task Force frei zu kommunizieren und wollen ihr in der nationalrätlichen WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) einen Maulkorb auferlegen. Das ist die Politik, die Sie machen.

Wir Grünen stimmen damit überhaupt nicht überein. Wir sind auch daran interessiert, dass nach und nach die Normalität wieder eintritt. Aber wir wollen eine Normalität, die dann auch anhält. Wir wollen eine Normalität, die so eintritt, dass wir sie dann über längere Zeit in diesem Kanton wieder leben können, und wir wollen keine Jo-Jo-Effekte. Deshalb stimmen wir dieser Verlängerung zu, wonach Gemeindegeschäfte zum Teil auch an der Urne abgestimmt werden können. Wir möchten aber selbstverständlich hier gesagt haben, dass es nur unumstrittene Geschäfte sein dürfen und dass es selbstverständlich dringliche Geschäfte sein müssen. Es kann nicht alles an die Urne kommen, es müssen tatsächlich auch noch Geschäfte für die Gemeindeversammlung vorbehalten bleiben. Ich danke Ihnen.

Stefan Schmid (SVP, Nidderglatt), Präsident der STGK: Ich möchte kurz an die Worte von Thomas Forrer anknüpfen, er hat es vorhin auf den Punkt gebracht, Paragraf 2: Es kommen nur Geschäfte an die Urne, bei welchen ein erhebliches öffentliches Interesse vorhanden ist und – im Gesetz steht «und» und nicht «oder» – zeitliche Dringlichkeit besteht. Mir ist diese Präzisierung wichtig aufgrund der Ausführungen von Lorenz Habicher. Es ist korrekt, vor knapp einem Jahr wurde hier drin versprochen, dass dem Souverän diese Corona-Kredite, diese Abrechnungen auch kommunal vorgelegt werden. Und insbesondere ist es enorm wichtig, dass die Rechnungsabnahme vor die Gemeindeversammlung und nicht an die Urne kommt, damit auch der Souverän die ganzen finanziellen Auswirkungen dieser Pandemie versteht. Rechnungen haben grundsätzlich Zeit bis Ende dieses

Jahres, um abgenommen zu werden. Es besteht keine Dringlichkeit, Jahresrechnungen abzunehmen. Insofern fallen sie auch nicht in den Geltungsbereich dieses Gesetzes. Einfach, damit das allen hier drin klar ist und auch der Öffentlichkeit klar ist.

Insofern erlaube ich mir, auch kurz den Bogen zum Antrag Amrein zu spannen: Es wird für eine Gemeinde einerseits organisatorisch sehr schwierig sein, noch eine Urnenabstimmung für den April anzusetzen, zumal auch da Fristen einzuhalten sind – zum einen. Und zum anderen wird es sehr schwierig sein, wie man dann bei einem Rekurs als Gemeinde argumentieren will, weshalb ein Geschäft keinen Monat länger Zeit gehabt hat. Also insofern darf ich hier deklarieren: Der Antrag wurde in der STGK nicht besprochen, aber ich deklariere, dass ich den Antrag Amrein, weil er praxisfremd ist, nicht annehmen werde, und halte nochmals fest, dass Rechnungen nicht an die Urne kommen dürfen. Rechnungen sollen, wenn es die Lage dann zulässt, an die Versammlungen gelangen.

Und noch eine letzte Präzisierung, die ich mir erlaube, an die Adresse von Markus Schaaf: Die STGK war in dieser Frage nicht einstimmig. Das sollte in einer Demokratie auch kein Problem darstellen, dass man in einer solch elementaren Frage halt nicht einstimmig ist. Aber die Aussage von dir stimmt insofern nicht: Wir haben diese vier legitimen Gegenstimmen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) spricht zum zweiten Mal: Kollege Bischoff hat vorhin hier deutlich klargestellt, um was es ihm geht. Er hat eine Grundsatzdiskussion geführt, wie undemokratisch doch die Gemeindeversammlungen seien, wie viel demokratischer doch die geheime Stimmabgabe an der Urne sei, und das ist das Problem und das ist auch der Grund meiner Emotionalität im vorherigen Votum. Denn das ist eine wichtige demokratiepolitische Diskussion, die man führen kann und führen soll. Die SVP in meiner Heimatgemeinde Volketswil setzt sich momentan für die Einheitsgemeinde ein, das wäre dann der erste Schritt zur Parlamentsgemeinde. Das muss in den Gemeinden stattfinden. Aber doch nicht durch den Städter Bischoff, der den Landgemeinden erklären muss, wie sie ihre Demokratie zu gestalten haben, und dies unter dem Titel «Corona» und unter dem Titel «Krise», unter dem Titel «Dringlichkeit» und «Ausnahmезustand». Herr Bischoff, wenn Sie der Meinung sind, dass Urnenabstimmungen so viel demokratischer sind als Gemeindeversammlungen, dann stellen Sie hier drin einen sauberen Antrag, eine parlamentarische Initiative, dass wir Gemeindeversammlungen verbieten im Kanton Zürich, dann können wir in einem sauberen demokratischen Prozess darüber befinden. Aber was falsch ist, ist, hier unter diesem Titel diese Diskussion zu führen. Und nein, wir können nicht per Knopfdruck abstimmen, ob das Virus verschwindet oder nicht. Aber wir müssen über den Umgang mit dem Virus, den Umgang mit dieser Situation beschliessen. Und dieser Umgang ist nicht alternativlos, wie es immer wieder dargestellt wurde. Wir waren uns letztes Jahr einig, das stimmt, ich war ein grosser Befürworter des Lockdowns im letzten März 2020, das sage ich deutlich und offen. Das war damals richtig, es war damals das einzig Richtige. Aber es ist ein Jahr vergangen und wir haben Erfahrungen gesammelt und wir sollten intelligenter geworden sein. Kollege

Schaaf, Sie haben mich falsch zitiert. Nicht wir verlieren das Vertrauen in die Bevölkerung, die Bevölkerung verliert das Vertrauen in uns. Das war wahrscheinlich ein freudscher Versprecher von Ihnen. Und noch zur Klarstellung: Die SVP hat nie zum Bruch von Gesetzen aufgerufen, einfach damit das auch noch klar ist. Kollege Schaaf fragt, in welcher Welt ich eigentlich leben würde. Ich kann Ihnen das sehr genau sagen: Ich lebe in einer Welt, in einer Schweiz, in einem Kanton, wo erschreckend immer mehr Menschen das Vertrauen in die Politik verlieren. Und ich merke das tagtäglich in Dutzenden Gesprächen, wo die Menschen unter den Kollateralschäden leiden, unter dem Virus leiden, wo Menschen vor dem psychischen und dem wirtschaftlichen Abgrund stehen. Es ist eine sehr ernsthafte Thematik, und immer mehr Menschen – das hat mich am Anfang auch überrascht, mittlerweile überrascht es mich nicht mehr so – den Glauben nicht mehr haben, dass wir hier drin wirklich die Absicht haben, wieder so schnell wie möglich zur Normalität zurückzukehren. Und Herr Forrer, es ist wirklich despektierlich, wenn Sie hier von einem Spiel sprechen. Es ist kein Spiel. Ich freue mich, dass Sie auch der Überzeugung sind, dass wir jetzt langsam den Ausstieg schaffen. Aber was ist, wenn es anders kommt? Was ist, wenn dann die Impfung doch nicht so lange anhält, wie sie sollte. Was ist, wenn es dann im Sommer zwar wieder ruhig ist, im Herbst die Zahl aber wieder hochgeht? Und dann, sagen wir eben ganz klar, dann können wir nicht mehr mit den gleichen Rezepten reagieren, wie wir das jetzt tun. Wir können nicht derart grundlegend in die Demokratie eingreifen. Ich unterstelle Ihnen keine bösen oder schlechten Absichten, aber ich unterstelle Ihnen, dass Sie, wie es Herr Schaaf sogar zugegeben hat, dieses Geschäft einfach aus formalistischer, technischer Sicht betrachten und die Tragweite dahinter irgendwie nicht durchschaut haben. Und schauen Sie nur als Beispiel dieses Trauerspiel in Oberweningen an, wo der Gemeinderat eben genau versucht hat, das auszunützen, eine sachfremde Sache ins Budget reingepackt hat. Das Budget wurde dann abgelehnt. Also Kollege Jean-Philippe Pinto, es ist ganz klar, warum das Budget in Oberweningen abgelehnt wurde, Sie sollten sich mit den örtlichen Gegebenheiten etwas vertraut machen. Und jetzt kapituliert der Gemeinderat und übergibt das Budget dem Gemeindeamt.

Also bitte, lehnen Sie mit uns zusammen das ab. Zurück zur Normalität, geben wir auch der Bevölkerung das Vertrauen zurück. Besten Dank.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau) spricht zum zweiten Mal: Ich schliesse beim Vorredner an: Das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik sei am Serbeln, am Zerstört-Werden. Warum? Genau wegen der SVP, die ständig Keile dazwischen treibt, die probiert, mit allem und mit jedem Mittel die Leute kopfscheu zu machen. In dieser Situation, die wir derzeit haben, in der Pandemie sind Pläne auf längere Sicht schlicht nicht zu machen. Was Sie hier fordern mit Öffnen, genau diese Leichtsinnigkeit hat von der ersten Welle im letzten Jahr, die wir einigermaßen überstanden haben, in die zweite, schlimmere Welle geführt, genau diese Leichtsinnigkeit mit dem Offenhalten. Man hat ja nichts gespürt, es war warm, es war Sommer, und dann kam der Hammer. Und genau mit dieser Forderung, die Sie jetzt stellen – öffnen, öffnen! –, anerkennen Sie nicht, dass wir an der Schwelle

zur dritten Welle stehen. Wer verantwortet die weiteren Kranken, die Toten, die deswegen entstehen? Wir haben es gehört, wir sind mit dem Impfen in Verzug. Solange das so ist, ist Vorsicht geboten. Da können die Marktschreier der Öffnung noch so schreien, es ändert sich nichts. Der Termin, der Fahrplan wird von der Epidemie, vom Virus vorgegeben. Das kann nicht geändert werden, mit allen politischen Mitteln nicht. Deswegen ist es mehr als nur sinnvoll, wenn wir hier die Frist verlängern und schlicht nicht sagen können, es sei das letzte Mal. Wir können einfach hoffen, dass der Impffortschritt so weit geht, dass wir keine weiteren Massnahmen nötig haben. Dass darunter die Demokratie leidet, ist auch nicht wahr, es gibt die Alternative der Urnenabstimmung. Es kann ja nicht sein, dass man dann von Demokratieeinbruch redet, davon die Demokratie werde abgeschafft, dass die Herrschaften – jetzt nicht hier im Kanton, aber Ihre Parteikollegen in Bern – die Situation «Diktatur» nennen, und das Parlament versucht, dem Bundesrat die Macht wegzunehmen, in einer Pandemie zu reagieren, wie er reagieren muss. Es ist unangenehm, es hat mit Einschränkungen zu tun, aber lieber eine gewisse Zeit mit Einschränkungen leben und dafür schauen, dass die vulnerablen Personen geschützt sind und nicht der Leichtsinnigkeit von irgendwelchen politischen Figuren, die sich ja am Schluss, wenn etwas passiert, wenn der Schuss nach hinten losgeht, nicht mal als verantwortlich bekennen, die sich dann aus dem Staub machen und wieder auf die Führungsebene zeigen und sagen «die haben das vermässelt». So kann es nicht gehen.

Ordnungsantrag

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): Ich beantrage

Schliessung der Rednerliste.

Ich glaube, die Argumente sind ausgetauscht und die Diskussion ist in den letzten Minuten nicht gehaltvoller geworden. Besten Dank.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 48 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Ordnungsantrag zuzustimmen und die Rednerliste zu schliessen.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Ich gestatte mir als Vertreter des Weinlands, aus der tiefen Landschaft, als Landei, das Wort zu ergreifen. Ich möchte gleichzeitig zu einer gewissen Vernunft, zur Besonnenheit und zur Rückkehr zur Sachlichkeit aufrufen. Ich komme aus einer Versammlungsgemeinde, bin im Gemeinderat einer Versammlungsgemeinde, ich schätze Gemeindeversammlungen, ich bin aber weit davon entfernt, Gemeindeversammlungen heilig zu sprechen. Sie haben Stärken und Schwächen, darum geht es heute aber nicht. Worum geht es? Es geht um die Demokratie in Corona-Zeiten. Es geht um das Recht aller Bürgerinnen und Bürger, auch der vulnerablen, ihre demokratischen Rechte in Pan-

demie-Zeiten wahrzunehmen. Es geht nicht um die Zukunft der Gemeindeversammlungen. Darüber werden wir vielleicht bei Vorliegen entsprechender Vorstösse oder Vorlagen hier drin einmal diskutieren können, heute diskutieren wir darüber nicht. Es geht schlicht und einfach um die Verlängerung der Möglichkeit von Urnenabstimmungen um drei Monate. Dies mit der Aussicht, dass ab Juni 2021 – so hoffen wir alle – all jene, die sich impfen lassen wollen, sich auch haben impfen lassen können. Und damit würde sich dann eine Verlängerung der Verlängerung der Urnenabstimmungen von selbst erledigen. Seien Sie vernünftig, stimmen Sie dieser vernünftigen begrenzten Vorlage zu. Lassen Sie sich von den Unkenrufen der Rechten nicht ins Bockshorn jagen.

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil): Ich bin schockiert. Es geht hier um die Einschränkung der demokratischen Rechte des Volkes, sich an Gemeindeversammlungen zu äussern. Einige Sprecher, insbesondere Kantonsrat Schaaf, haben jedoch nicht zum Geschäft gesprochen, sondern kamen hier ans Rednerpult, um eine verwerfliche Hasstirade gegen die SVP zu richten. Für ein solches Verhalten habe ich kein Verständnis. Corona existiert, aber ebenso existiert die Demokratie, wenigstens in Verfassung und Gesetz. Faktisch wurde sie genau von diesen gegen die SVP hetzenden Parteien jedoch abgeschafft. Die SVP hat nie zum Bruch von Gesetzen aufgerufen, sondern sie macht darauf aufmerksam, dass eben Verfassung und Gesetze nicht eingehalten werden. Es muss wieder Demokratie herrschen. Gemeindeversammlungen müssen erlaubt sein. Die Grünen stören sich daran, dass der menschenverachtenden Task Force ein Maulkorb angelegt wird. Wir stören uns daran, dass das Volk einen Maulkorb erhält. Denn wir wissen, wie man «Dem-Volk-einen-Maulkorb-Anlegen» nennt, dieses Wort muss ich ja nicht in den Mund nehmen. Auch fehlt jegliche Empathie für die sogenannten Kollateralopfer, und diese sind zahlreich. Ich kann nicht begreifen, dass man die Augen verschliesst, nur weil man seine militanten Ziele – denn es geht ja nur um die militanten Ziele, um den sogenannten Corona-Sozialismus – durchsetzen will. Es geht gar nicht um eine Corona-Pandemie, um die Empathie für die Opfer, es geht um etwas ganz anderes. Die SVP hat hingegen Empathie für die Opfer und genau darum setzt sie sich dafür ein, dass wieder Demokratie herrscht, dass dem Volk kein Maulkorb angelegt wird. Und Gemeindeversammlungen müssen erlaubt sein. Danke.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich gehe mit Markus Späth einig, möchte mich trotzdem aber auch noch zu Wort melden. Ich bin ein bisschen erstaunt über den Verlauf der Debatte zu diesem Geschäft. Die Sachlichkeit ist doch ein bisschen abhandengekommen, würde ich mal ganz salopp behaupten. Man spricht hier über Demokratie, aber eigentlich geht es ja um ein simples Geschäft: Braucht es eine Verlängerung dieses Geschäftes, um Urnenabstimmungen zu ermöglichen? Und wir tauschen uns jetzt hier gross aus über die Pandemie-Situation. Das ist eigentlich gar nicht das Thema bei diesem Geschäft. Wir tagen aber heute als Kantonsrat auch in dieser Pandemie, und wir sind auch die Legislative. Es funktioniert meines Erachtens bestens, dass wir hier debattieren können. Und genau

das wollen wir auch in Gemeindeversammlungen ermöglichen, dass eben solche Debatten zu ermöglichen sind, hoffentlich mit ein bisschen Sachlichkeit. Und diese Debatten sind ja möglich und die finden auch statt und sie dürfen auch stattfinden, das wissen wir. Ich komme selber ja auch aus einer Versammlungsgemeinde. Aber wir wollen eben genau, dass diese Debatten ermöglicht werden, dass alle sich melden können und dass dies nicht umgangen werden kann. Denn Urnenabstimmungen haben einen ganz grossen Nachteil, einen sehr grossen Nachteil: Es dürfen nämlich an einer Urnenabstimmung keine Anträge gestellt werden. Es gibt nur Schwarz und Weiss, Ja oder Nein. Aber liebe Politiker, Politik ist nicht nur schwarz und weiss, das möchte ich vor allem an die Adresse der Votanten der Grünen und der EVP richten. Politik ist eben nicht nur schwarz und weiss, es gibt noch etwas anderes. Man kann nicht nur dafür oder dagegen sein, es gibt eben Anträge. Und genau solche Anträge wollen wir ermöglichen, indem die Gemeindeversammlungen eben stattfinden sollen und dass nicht auf eine Urnenabstimmung ausgewichen werden kann, weil diese solche Anträge eben genau nicht möglich machen. Daher bin ich wirklich erstaunt über diese Emotionalität der Debatte. Stimmen Sie bitte dieser Verlängerung nicht zu, sondern warten Sie ab. So dringlich kann es gar nicht sein. Wenn eine Gemeindeversammlung aktuell nicht möglich sein soll, dann kann sie warten, bis das Ende da ist. Und das Ende ist in Sicht, spätestens im Sommer. Herzlichen Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Das Ende ist in der Tat in Sicht, wir haben noch vier Sprechende.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Markus Schaaf, EVP, Zell, hat mich zum zweiten Mal auf die Rednerliste gebracht. Wieso? Es ist ganz einfach: Ehre, wem Ehre gebührt. Wer spricht erstmals von Diktatur im Zusammenhang mit Corona? Es ist Markus Schaaf, EVP, Zell, am 20. April 2020. Gerne zitiere ich aus dem Kantonsratsprotokoll Herrn Schaaf: «Die Exekutive bekommt für eine begrenzte Zeit fast unbegrenzte Möglichkeiten zu regieren. Es ist eine veritable Versuchung, dass sich Angehörigen der Exekutive schnell daran gewöhnen, wie scheinbar einfach und wirksam man doch regieren kann, wenn es eben keine Legislative mehr gibt. Notstand, Notstandsverordnungen, Notstandsrechte, und plötzlich staunt man, wie kurz der Weg in die Diktatur ist. Ist es sinnvoll, dass die Exekutive über das Instrument von Notstandsmassnahmen verfügen kann?» und hier beende ich das Zitat. (*Der Votant zitiert nicht ganz korrekt, der letzte Satz lautete: «Es ist sinnvoll, dass die Exekutive über das Instrument von Notstandsmassnahmen verfügen kann.»*) Markus Schaaf ist der Urheber des Diktatur-Vorwurfes. Ich möchte zu dieser Fristverlängerung auch noch das Abschlussvotum von Regierungsrätin Jacqueline Fehr vom 16. November 2020 zur Vorlage 5662 zitieren, den kurzen Beginn: «Es ist wirklich eine sehr hitzige Diskussion.» Bemerkung: Ja, das ist es wirklich. Wieder zurück zum Zitat: «Man fragt sich schon, warum sie so hitzig ist. Es geht um ein Gesetz, das es in einer speziellen Situation den Gemeinden für eine Budget-Periode möglich macht – und ich sage es jetzt vor allem bei unumstrittenen Budgets – eine Urnenabstimmung ansagen

zu können. Das Gesetz ist befristet auf nächsten Frühling.» Sie hören es also mit Worten von Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Das Gesetz ist befristet auf nächsten Frühling, keine Verlängerung. Stimmen Sie dem SVP-Antrag zu.

Karin Joss (GLP, Dällikon) spricht zum zweiten Mal: Es ist verantwortungslos, fixe Ablaufdaten ins Gesetz zu schreiben und keine Anpassungen zu erlauben. Denn die Pandemie lässt sich leider nicht planen. Die Politik muss hier viel dynamischer sein als in anderen Geschäften, dazulernen und laufend auf Entwicklungen reagieren. Das ist eine Realität. Zu Hans-Peter Amrein: Sie sind der Meinung, dass niemand eine Gemeindeversammlung beeinflussen kann. Dazu habe ich für Sie ein paar Beispiele aus eigener Erfahrung. Wir wollen hier aber keine Grundsatzdiskussion über Gemeindeversammlungen führen. Es gibt verschiedene demokratische Instrumente und – Markus Späth hat es gesagt – alle haben ihre Stärken und Schwächen. Wir ersetzen hier in Einzelfällen ein Instrument durch ein anderes, wir schaffen keines ab. Debatten vor einer Abstimmung sind übrigens durchaus möglich. Einige Gemeinden haben gezeigt, dass sie erfolgreich Informationsveranstaltungen mit Diskussion online durchführen können. Nutzen Sie doch dieses Instrument! Zum Glück ist in den Gemeinden das Vertrauen der Bevölkerung in ihre Gemeindevorstände in der Regel gut. Aber dieses Vertrauen ist in Gefahr, wenn hier völlig unsachlich und polemisch Unruhe geschürt wird. Es gibt viel grössere Risiken für die Demokratie, zum Beispiel im Bereich von Medien und Informationen. Darauf kommen wir dann beispielsweise beim heutigen Traktandum 12 (*KR-Nr. 101a/2018*) zu sprechen, so wir denn überhaupt so weit kommen. Die GLP lehnt die Anträge der SVP und von Hans-Peter Amrein ab. Ich danke Ihnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Benjamin Fischer, Sie haben mich als weltfremden Städter und sich selber als echten Vertreter des Landes hingestellt. Ich möchte Ihnen einfach sagen: Ich habe eine gewisse Affinität zum Land. Ich bin in einer Gemeinde – nicht einmal in einem Dorf – mit 500 Einwohnern aufgewachsen und ich weiss sehr wohl, wie dort Gemeindeversammlungen abgelaufen sind, wie das so vor sich ging. Und wenn Sie nun sagen, Sie seien vom Land: Wenn ich richtig orientiert bin, hat Volketswil 17'000 Einwohner. In meiner Jugend wäre eine Ortschaft mit 17'000 Einwohnern eine Grossstadt gewesen. Ich weiss, Volketswil ist keine Grossstadt, aber es ist eine grosse Agglomerationsgemeinde. Sie sind also nicht der Bub vom Land, das sind Sie definitiv nicht, Herr Fischer.

Dann haben Sie gesagt, die Leute verlören das Vertrauen in die Politik. Ich kann nur sagen: Sie machen alles, aber auch alles, damit die Leute das Vertrauen in die Politik verlieren. Es ist ganz klar, wir leben in schwierigen Zeiten. Und die Stimmung im Volk ist ausserordentlich volatil. Im Oktober 2020, als die Fallzahlen nach oben schnellten, riefen alle, man müsse nun harte Massnahmen machen, der Bundesrat müsse durchgreifen. Jetzt, wo die Fallzahlen heruntergehen, rufen alle, man müsse sofort öffnen, es sei unverantwortlich; teilweise dieselben Leute. Und wie wollen Sie jetzt Vertrauen in die Regierung und in die Politik gewinnen, wenn

Sie immer Öl ins Feuer giessen? Sie giessen Öl ins Feuer. Alles, was die Regierung – sei es der Bundesrat, sei es der Regierungsrat – macht, ist falsch.

Und jetzt eine kleine Rechenaufgabe, Herr Fischer: Was gibt zwei und zwei? Ich habe in meiner 500-Seelen-Gemeinde gelernt, dass das vier gibt. Und im Bundesrat hat es sieben Leute: zwei von der SVP, zwei von der FDP. Wir haben also eine Mitte-Rechts-Regierung in der Schweiz. Also das, was der Bundesrat macht, diese Politik, die Sie heute von morgens bis abends als Diktatur und alles Wüste bekämpfen, das ist die Politik Ihrer Regierung. Sie stellen die Mehrheit mit der FDP, und jetzt sagen Sie, es sei alles falsch? Das ist eine verlogene Politik, die Sie hier machen. Das ist eine Politik in trumpschem Stil. Sie wollen der Trump (*ehemaliger US-Präsident Donald Trump*) der Schweiz werden und die Regierung spielen. Und gleichzeitig torpedieren Sie alles und säen Unfrieden, Unzufriedenheit und Unsicherheit. Und dieses Spiel spielen wir nicht mit.

Valentin Landmann (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wir haben vor allem in den letzten Voten viele Vorwürfe an die SVP gehört: Die SVP sei verantwortungslos. Wer ist denn hier verantwortungslos? Die SVP nimmt die demokratische Verantwortung wahr, sich wieder für die Aufrechterhaltung der demokratischen Rechte einzusetzen. Die SVP ist es, die nicht als Normalität akzeptiert, dass man sich als Untertan zurücklehnt und Ermächtigungsgesetze beliebig verlängern will, dass man es ohne Weiteres als richtig betrachtet, dass die Impfstoffbestellungen verpfuscht wurden, sodass es Hunderte und Hunderte von Toten verursacht hat. Finden Sie das richtig? War das auch ein Gesamtbundesratsbeschluss oder wo ist das passiert? Ich möchte mich dazu nicht mehr äussern. Die SVP nimmt die Verantwortung wahr, sicher auch Unkollegialität, wenn etwas richtig ist. Die SVP hat auch Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie mitgetragen, solange sie irgendwie vertretbar waren. Ich habe sehr den Eindruck: Mit der beliebigen Verlängerung auch der wirtschaftlichen Schäden haben Sie sich total abgefunden. Ist ja egal, am Schluss haben alle ein voraussetzungsloses Einkommen vom Bund, nur dass dann der Schweizer Franken, den man bekommt, bald nichts mehr wert ist. Das sollten Sie sich auch überlegen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Markus Schaaf (EVP, Zell) spricht zum zweiten Mal: Vor über 20 Jahren war ich als Pfarrer tätig, und ich hätte natürlich Freude gehabt, wenn die Leute ein Jahr später noch meine Predigten zitieren könnten. Also anscheinend habe ich doch einiges richtiggemacht, nur sollte man dann den Zusammenhang auch richtig darstellen. Leben wir in einer Diktatur? Nein, eben genau nicht. Auch im März 2020 hat die Geschäftsleitung des Kantonsrates ununterbrochen getagt. Sie hat damit sichergestellt, dass die Gewaltenteilung auch in der besonderen Lage oder in der Corona-Pandemie-Lage funktioniert hat. Wir haben dafür gesorgt, dass das Parlament schnellstmöglich auch wieder tagen konnte. Ich habe damals aufgezeigt, wie leicht der Weg in eine Diktatur wäre, dass wir es aber eben genau nicht sind. Deshalb: Die Gewaltenteilung im Kanton Zürich hat immer funktioniert. Wer jetzt von Diktatur spricht, hat, erstens, keine Ahnung, was es bedeutet und, zweitens,

verhöhnt damit all die Opfer, die wirklich unter einer echten Diktatur zu leiden haben, auch heute noch.

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort aus dem Rat wird nicht mehr erlaubt.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Gemeindeversammlungen können stattfinden. Gemeindeversammlungen haben stattgefunden. Gerade mal zehn von rund 150 Versammlungsgemeinden haben die Option der Urnenabstimmung genutzt. Die Demokratie hat stattgefunden. Alle bis auf eine Gemeinde haben voraussichtlich über ihr Budget selber bestimmen können. Die Verlängerung dieser Vorlage ist also ein Ja zur Demokratie. Gemeindeversammlungen können weiterhin stattfinden, werden weiterhin stattfinden. Urnenabstimmungen können stattfinden, wenn sie über Geschäfte mit hoher Dringlichkeit und ausserordentlicher Bedeutung stattfinden sollen. Diese Option der Urnenabstimmung ist also eine Erweiterung der demokratischen Mittel und keine Beschränkung. Und diese Erweiterung soll in dieser ausserordentlichen, noch nicht absehbaren Zeit um drei Monate verlängert werden.

Schauen wir uns doch das grössere Ganze an: Die Gemeinden haben einen hervorragenden Job zur Bekämpfung der Pandemie geleistet in den letzten zwölf Monaten. Sie haben die Hauptlast der Umsetzung aller Massnahmen getragen. Der Kanton und insbesondere der Kantonsrat hat mit zwei gesetzlichen Grundlagen die Gemeinden in dieser Arbeit sehr gut, sehr pragmatisch und sehr zielgerichtet unterstützt, im Frühling mit der Massnahme, dass Kredite gesprochen werden können, im Herbst dann mit der Option der Urnenabstimmungen. So sieht föderale Zusammenarbeit in der Krise aus, dass die übergeordnete Staatsinstanz der untergeordneten den Rahmen so setzt, dass sie in ihrer Arbeit unterstützt wird. An diesem Kurs sollten wir festhalten. Deshalb beantragen wir Ihnen eine gesetzliche Änderung, über die Sie nach reiflicher Debatte heute bestimmen, und diese Gesetzesänderung heisst: Sollen wir das Gesetz, dass Urnenabstimmungen eine weitere Option der demokratischen Mitsprache sind, sollen wir dieses Gesetz um drei Monate verlängern? Ich denke, das Vertrauen ist gerechtfertigt, wir haben es mehrfach gehört: Wir haben keine Gemeinde, die dies ausnützt, und es gäbe im Falle eines Zweifels den Rechtsweg über den Bezirksrat. Ich danke Ihnen deshalb für die Zustimmung. Ich denke, Sie halten damit am eingeschlagenen Kurs fest, dass wir gemeinsam diese Krise bewältigen sollten.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Eintretensdebatte wurde geführt. Es liegt ein Antrag von Diego Bonato und Mitunterzeichnenden auf Nichteintreten auf die Vorlage vor. Wir stimmen über Eintreten ab.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Diego Bonato gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 5682a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie vom 23. November 2020 wird wie folgt geändert:

§ 3

Antrag von Hans-Peter Amrein:

§ 3. Dieses Gesetz gilt bis zum ~~30. Juni 2021~~ 30. April 2021.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos): Eine Verlängerung für diese Vorlage ist kein Ja zur Demokratie, Frau Fehr, nein, genau das Gegenteil. Dieser Antrag ist nicht praxisfremd, wie der Kommissionspräsident der STGK mir unterstellt hat. Zwei Monate sind absolut genügend, um eine so dringliche und wichtige Vorlage, wenn es sie denn gibt – es gibt sie wahrscheinlich nicht, wie das Frau Fehr uns heute unterjubeln will –, einzubringen. Das reicht. Aber was praxisfremd ist, ist das, was die STGK gemacht hat, Herr Kommissionspräsident. Die STGK hat zu diesem Geschäft reduzierte Debatte beantragt. Stellen Sie sich das vor – nach dieser Debatte, die sicher von unserer Bevölkerung mit Interesse angeschaut wird. Für so eine Debatte wollte der STGK-Präsident mit seinen Kollegen reduzierte Debatte einführen, und scheinbar war das noch einstimmig. Also ich verstehe es wirklich nicht mehr. Und mit dieser Vorlage soll das demokratische Mitwirkungsrecht in den Versammlungsgemeinden weiter eingeschränkt und die Einwegkommunikation zementiert werden. So ist es. Das ist nicht haltbar, widerspricht es doch den in unserem Land geltenden demokratischen Rechten. Und die Vorlage kann auch nicht durch die derzeitige Gesundheitssituation gerechtfertigt werden, ich habe es Ihnen vorhin schon in meiner Replik auf das Votum Hugentobler erklärt. Die Fallzahlen von Corona-Erkrankungen in unserem Kanton sind seit der Beantragung dieser Gesetzesverlängerung durch Frau Fehr am 25. Januar 2021 massiv gesunken. Bleibt es dabei, wird die Landesregierung nicht darum herumkommen, bis Ende April die geltenden Versammlungsverbote und -einschränkungen in unserem Lande aufzuheben oder massiv aufzuweichen. Und Bund und Kanton Zürich werden vor dem Hintergrund der verbesserten Gesundheitslage und der sehr stark verbesserten Lage in Spitälern und Heimen auch nicht mehr den Restaurateuren und Cafétiers verbieten können, ihre Lokale zu öffnen. Dennoch beantrage ich Ihnen eine Verlängerung von Vorlage 5662 bis zum 30. April 2021, aber keinen Tag länger, ich habe es vorher begründet, damit im Sinne eines gutschweizerischen Kompromisses die Zürcher Kantonsregierung ihr Gesicht bei dieser undemokratischen und quer in der Landschaft liegenden Vorlage wahren kann. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu meinem Antrag.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 42 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Ziffer römisch II und der Antrag von Hans-Peter Amrein auf Ablehnung der Vorlage werden in der Redaktionslesung behandelt. Die Redaktionslesung findet in etwa zwei oder drei Wochen statt. Dann werden wir diese Anträge hier behandeln und auch darüber abstimmen. Ebenfalls wird dann die Schlussabstimmung stattfinden.

Das Geschäft ist für heute erledigt.